

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgehung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zweihundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
1 R. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
10 Pf.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

Erstatteter Anzeige zu Folge ist in den Abendstunden des 22. v. Mts. aus einem Kleiderschrank in Carlsefeld ein schwarzseidenes Frauenkleid gestohlen worden.

Das Kleid hatte auf beiden Seiten der Brust einen Streifen schwarzseidener Franssen, vorn an den Armen weiße Spitzen und auf jedem Armel eine Schleife von schwarzseidenen Band.

Hierauf bezügliche Wahrnehmungen bittet man unverweilt anher anzuzeigen.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

den 1. November 1875.

Landrod.

R.

Tagesgeschichte.

Die überall laut gewordenen Klagen über den Mangel an tüchtigen Arbeitern und den dadurch herbeigeführten Verfall der Gewerbe haben den Reichskanzler veranlaßt, bis auf die Wurzel des Übels zurückzugehen und einen Gesetzentwurf über die Regelung des Lehrlingswesens anarbeiten zu lassen. Es sollen dem Vernehmen nach folgende Bestimmungen darin enthalten sein: 1) Schriftliche Abfassung des Lehrkontraktes; 2) Wiederherstellung der väterlichen Gewalt des Lehrherrn über den Lehrling; 3) Errichtung einer obrigkeitlichen Behörde nicht bloß zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Meister und Lehrling, sondern auch zur polizeilichen Ueberwachung der Lehrlingsverhältnisse; 4) Sorge für die weitere Ausbildung der Lehrlinge in Fortbildungsschulen. — Der Reichstag wird gern die Hand dazu bieten, im Wege der Gesetzgebung wieder Schranken aufzurichten, die nach den bisherigen Erfahrungen im öffentlichen Interesse einmal nicht entbehrt werden können.

In Berlin hat man schon wieder ein großartiges Brandunglück inmitten der Stadt zu beklagen, das gewaltige und werthvolle Vorräthe und stattliche Baulichkeiten vernichtete und — was noch viel schlimmer ist — mehrere hundert Arbeiter und Arbeiterinnen in der gegenwärtigen arbeitslosen rauhen Winterszeit auf lange Wochen brodlos macht. In der Nacht zum Sonntag brannte die große Tabak- und Cigarrenfabrik von Wilhelm Ermeler u. Co., Breitestr. 11, bis auf den Grund nieder, so daß nur die Umfassungsmauern noch die Stätte bezeichnen, auf welcher wenige Stunden vorher ein reges, geschäftiges Leben waltete. Wie das Feuer entstanden ist, wird, wie bei den meisten großen Bränden, schwerlich je mit Bestimmtheit festgestellt werden können; augenblicklich fehlt noch jeder Anhalt zu irgend welcher Vermuthung. Der Gesamtschaden an Gebäuden, Maschinen und Vorräthen wird zu 675,000 Mark geschätzt.

In Rendsburg ist in der Nacht vom 1. auf den 2. November das Arsenal abgebrannt. Die herbeigeeilten Spritzen mußten sich darauf beschränken, die angrenzenden Gebäude, namentlich das Laboratorium, das Militärgefängniß, die Kasernen u. zu schützen, was auch glücklich gelang. Der entstandene Schaden ist ein sehr bedeutender und wird auf anderthalb Millionen Thaler geschätzt. Es verbrannten u. A. 40,000 neue Mausergewehre (à 20 Thlr. = 800,000 Thlr.), etwa eine gleiche Anzahl von Gewehren älterer Konstruktion, der Inhalt der Geschirrkammern zweier reitenden Batterien u., und scheint es daher nicht zu hoch gegriffen zu sein, wenn der verursachte Schaden an Waffen, Gebäuden u. auf 1,500,000 Thaler angenommen wird. Ueber die Entstehungsart des Feuers schreibt man der „N. A. Z.“ Folgendes: Die Dächer der einzelnen Flügel hingen zusammen, und die Gebäude waren durch keinerlei Brandmauern getrennt. Zwischen dem westlichen und nördlichen Flügel liegt ein Raum, welcher zur Aufbewahrung von leeren Kisten verwandt wurde, und aus diesem führt ein

Thor nach der Cider zu. Als das Feuer zuerst bemerkt wurde, brannte das qu. Thor, und da der fragliche Raum seit mindestens 14 Tagen nicht geöffnet worden sein soll, wird angenommen, daß das Feuer von Außen angelegt worden ist. Die Untersuchung ist im Gange.

Raumburg, 30. Oktober. Die zahlreichen, in der letzten Zeit in hiesiger Nähe vorgekommenen „Mordgeschichten“ werden durch eine der scheußlichsten Unthaten in den Hintergrund gedrängt, die der Arbeiter S. in Auerstadt bei Sulza und Eckartsberga vorgestern verübt hat. Dieser Mensch, kaum 23 Jahre alt, war mit einer jungen Wittve verheirathet, die ihm ein vierjähriges Kind aus ihrer ersten Ehe zu brachte. Diese lebende Mitgift wurde für S. eine Ursache des Aergernisses, obwohl das Kind äußerst gutartigen Wesens, auch im Uebrigen nicht die geringste Veranlassung zu irgend welcher Störung des ehelichen Friedens gegeben hatte. Dieses Kind hat der unmenschliche Stiefvater wahrscheinlich erst erwürgt und dann den Körper den Flammen angesetzt. Um es wahrscheinlich zu machen, daß der Feuertod des Kindes durch Zufall herbeigeführt worden sei, hatte S. die Einlagen des Bettchens, in welchem man den vollständig geschmorten Leichnam des Kindes vorfand, angezündet und war dann, Feuer und Hilfe schreiend, auf die Straße gestürzt, natürlich in der Voraussetzung, der angelegte Brand werde sich rasch verbreiten, was Dank einer glücklichen Fügung, nicht geschehen ist. Die herbeieilenden Nachbarn fanden Zimmer und Bett wohl erhalten vor. Aus letzterem waren vorher die Federn entfernt worden. Ungeachtet eine Menge Bündstoff, wie Schwefelhölzer, Reißig u. in der Nähe des Bettchens sich vorfand, war dasselbe dennoch nur schwach angefangen, das Feuer demnach gleich im Entstehen erloschen. Von der Wucht der Beweise erdrückt, soll der S., der sofort gefänglich eingezogen ist, seine That bereits eingestanden haben.

Bischof Räß von Straßburg hat sich von München direkt nach Rom begeben. In München hat er eingehende Besprechungen mit dem päpstlichen Nuntius abgehalten. Durch diese Wendung seiner Reise kann der Verdacht, das die Curie ihn als Mittelsperson auszuwählen, nur an Wahrscheinlichkeit gewinnen.

Prag, 3. Nov. In sämtlichen böhmischen Etablissements Strouberg's ist der Betrieb eingestellt worden. Die Verhandlungen wegen Fortbetriebes sind erfolglos geblieben.

Sächsische Nachrichten.

Der Reichskanzler hat in Gemäßheit des Reichsmilitärgesetzes dem Reichstag eine Uebersicht der Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts für das Jahr 1874 vorgelegt. Nach dieser Zusammenstellung ist es unleugbar, daß das Königreich Sachsen in Bezug auf die körperliche Tüchtigkeit der Militärpflichtigen weit hinter den anderen deutschen Ländern zurücksteht. Im Bereich des 12. (sächsischen) Armee-corps waren, mit Hinzuzählung der Militärpflichtigen aus früheren Jahrgängen, über die noch nicht definitiv entschieden worden, im Ganzen 64,201 solcher Pflichtigen vorhanden. Davon wurden 8360 als dauernd un-